

Gemeinde Wiernsheim

Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wiernsheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 79 und 81 Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. <u>Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.039.344
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<u>19.522.117</u>
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	- 1.482.773
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.192.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	26.800
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.165.200
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 317.573
2. <u>Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	17.347.785
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	<u>17.239.729</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	108.056
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.368.249
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<u>7.467.800</u>
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)	- 2.099.551
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo von 2.3. und 2.6)	- 1.991.495
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	750.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	162.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	587.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.403.795

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

750.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

6.190.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf

3.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |

der Steuermessbeträge.

- | | |
|------------------------------|-----------|
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 330 v. H. |
|------------------------------|-----------|

der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.04.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Enzkreis am 09.05.2023 genehmigt.¹⁾

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme vom 22.05.2023 bis 31.05.2023 im Rathaus Wiernsheim, Zimmer 003 öffentlich aus.

Wiernsheim, den 16. Mai 2023

Gez.
Matthias Enz
- Bürgermeister -

¹⁾ Satz entfällt, wenn die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.